

Karl-Heinz Emmerich  
Moosstraße 12  
46149 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage von Stadtverordneten gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, die Bezirksvertretung und die Ausschüsse**  
**Baustelle Objekt Bachstraße 51**

Sehr geehrter Herr Emmerich,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre schriftliche Anfrage vom 26.06.2018. Zu den darin aufgeworfenen Fragestellungen kann aus Sicht des Bereiches 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung wie folgt Stellung genommen werden:

1. Liegt eine Baugenehmigung bzw. Baunutzungsänderung vor oder wurde entsprechendes beantragt? Wenn ja, wie sehen diese aus?

*Es liegt derzeit ein Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung vor. Gegenstand und Ziel des Antrages ist die Schaffung von Wohnungen. Eine abschließende Prüfung und Bescheidung dieses Antrages ist bislang u. a. wegen unvollständiger Unterlagen noch nicht erfolgt.*

2. Was ist der aktuelle Status der Baustelle?

*Die Bauarbeiten sind aufgrund formeller und materieller Illegalität durch Ordnungsverfügung mit Zwangsgeldandrohung stillgelegt worden. Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Verstoß gegen die Stilllegungsverfügung und die Aufnahme einer teilweisen Wohnungsfestgestellt wurden, ist beabsichtigt, dass angedrohte Zwangsgeld festzusetzen und die festgestellte Wohnnutzung zu untersagen. Die Baustelle wird seitens des Bereiches 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung auf Einhaltung der Ordnungsverfügung regelmäßig im Rahmen der bestehenden Kapazitäten kontrolliert.*

3. Gibt es aktuelle Auflagen der Bauordnung? Wenn ja, welche?

*Mit o. g. Ordnungsverfügung wurden sämtliche Arbeiten – mit Ausnahme von Sicherungsarbeiten, Aufräumarbeiten sowie Schuttentsorgung - untersagt. Die Untersagung der festgestellten Wohnnutzung wird kurzfristig erfolgen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist aus bauordnungs-*



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

Dezernat 2  
Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Sport, Bauen

Datum  
17. Juli 2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Mo/Wi.

Durchwahl  
0208/825-22 37

E-mail:  
frank.motschull@oberhausen.de

Telefax  
0208/825-54 00

Verwaltungsgebäude  
Rathaus Oberhausen  
Schwartzstr. 72  
46045 Oberhausen

Beigeordneter  
Frank Motschull

Zimmer Nr.  
120

→ - siehe Rückseite -



*rechtlicher Sicht insbesondere die Einhaltung der Abstandsflächen- und Brandschutzvorschriften sicherzustellen.*

4. Ist der Verwaltung bekannt, welche Nutzung für dieses Grundstück angestrebt wird?

*Ausweislich des eingereichten Bauantrages ist eine Wohnnutzung angestrebt.*

Mit freundlichen Grüßen

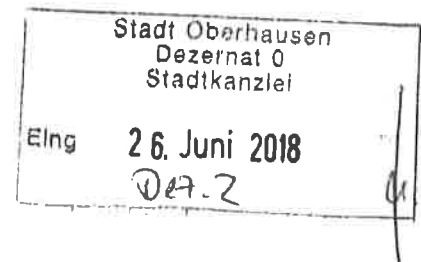
In Vertretung



Frank Motschull  
- Beigeordneter -

**Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz**

**Im Hause**



26. Juni 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates  
Hier: Baustelle Objekt Bachstr. 51**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens Anwohner wurden Fragen bezüglich der oben genannten Baustelle an mich herangetragen. Es wird angemerkt, dass es dort seit einigen Wochen immer wieder zu Bautätigkeiten kommt und die direkten Nachbarn durch Baulärm und sonstige Aktivitäten gestört werden. Aktuell wird die Einschätzung vorgetragen, dass bauliche Eingriffe in die Statik vorgenommen wurden und es wird die Besorgnis geäußert, dass bauliche Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken nicht eingehalten werden.

Weiterhin fragt man sich, welche zukünftige Nutzung des gegenwärtigen Gewerbegrundstücks angestrebt wird.

Dem Vernehmen nach hat es bereits eine Ortsbesichtigung der kommunalen Bauordnung gegeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Liegt eine Baugenehmigung bzw. Baunutzungsänderung vor oder wurde entsprechendes beantragt? Wenn ja, wie sehen diese aus?
2. Was ist der aktuelle Status der Baustelle?
3. Gibt es aktuelle Auflagen der Bauordnung? Wenn ja, welche?
4. Ist der Verwaltung bekannt, welche Nutzung für dieses Grundstück angestrebt wird?

Mit freundlichen Grüßen

*Karl-Heinz Emmerich*

Karl-Heinz Emmerich  
- Mitglied des Rates -

**P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.**